

Weißenhorn, den 07.10.2013

**Dokumentation nach Nr. 4.1.2 BbR
zu weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln in „grauen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.2 BbR hat die Gemeinde Stadt Weißenhorn in Gebieten, die "**graue Flecken**" der Grundversorgung sind, zu analysieren und zu dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann.

Die Stadt Weißenhorn kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Stadt Weißenhorn hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und die Erschließungsgebiete in Detailkarten veröffentlicht. Die Erschließungsgebiete Bubenhausen und Emershofen sind "graue Flecken der Grundversorgung". Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur hat ergeben, dass nur im Einzugsbereich des Netzknotens Weißenhorn sowie im Kernstadtbereich eine NGA-fähige Versorgung möglich ist. Der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf in den definierten Erschließungsgebieten kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Weißer Fleck der NGA-Versorgung). In den Erschließungsgebieten Bubenhausen und Emershofen hat die Bundesnetzagentur keine vorabregulierte Vorleistungsprodukte festgestellt. Zu den Details wird auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur verwiesen.

Die Stadt Weißenhorn hat zudem mit Schreiben vom 13.08.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: [Link zur Stellungnahme BNetzA](#)

<http://www.weissenhorn.de/download/index.php?menuid=433&topmenu=406&keepmenu=inactive>

Weissenhorn, 07.10.2013

Ort, Datum

Dr. Wolfgang Fendt

Bürgermeister/-in